

**Anfrage betreffend die Unterstützung von Veranstaltungen und Kulturinstitutionen im Anschluss an die COVID-19 Pandemie**

Quest\_Leg2016-2021\_2020\_023

Autor: Lionel Walter (Freiburg)

**Kontext**

Seit den ersten Verordnungen des Bundesrates im vergangenen März haben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus die Freiburger Kulturinstitutionen und Akteure stark beeinträchtigt. Die Reduktion des Übertragungsrisikos bleibt eine Priorität der öffentlichen Gesundheit, wobei aussergewöhnliche Massnahmen zur Bekämpfung dieses Übels in Kraft gesetzt wurden. Der Kultursektor zahlt damit einen hohen Preis. Denn seit dem 13. März 2020 wurden alle öffentlichen Veranstaltungen verboten und die ab 16. April 2020 erlassenen Lockerungsmassnahmen lassen keine Wende bezüglich der kulturellen Veranstaltungen erwarten. Insbesondere das Verbot von Grossanlässen mit mehr als 1'000 Personen bleibt bis Ende August 2020 in Kraft, bevor es unter Berücksichtigung des damit verbundenen Gesundheitsrisikos neu bewertet werden soll. Diese unsicheren Perspektiven gefährden nicht nur die kritische finanzielle Situation vieler Kulturakteure, sondern machen es unmöglich, eine kurzfristige Wiederaufnahme der kulturellen Aktivitäten vorauszusehen.

Zusätzlich zu den allgemeinen wirtschaftlichen Massnahmen zur Linderung der Folgen der Krise im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie hat der Bundesrat am 20. März 2020 mit der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor für den Kultursektor verschiedene spezifische Massnahmen verabschiedet, die in einer ersten Phase bis zum 20. Mai 2020 gültig waren. Mit diesen Massnahmen soll verhindert werden, dass die Kulturlandschaft Schweiz nachhaltig geschädigt wird. Sie wurden beschlossen, um die kulturelle Vielfalt zu erhalten. Diese Massnahmen tragen der besonderen Situation des Kultursektors Rechnung und stehen Unternehmen, professionellen wie amateurhaften Kulturvereinen und unabhängigen Kulturakteuren offen. Die Kantone sind gemäss den vom Bund am 6. April 2020 erlassenen Ausführungsrichtlinien für die Umsetzung eines Teils des Unterstützungsverfahrens verantwortlich. Angesichts der gravierenden Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kultursektor hat der Bundesrat am 13. Mai 2020 beschlossen, die Gültigkeitsdauer der COVID-Verordnung bis zum 20. September 2020 zu verlängern.

Trotz einer allmählichen, aber noch empfindlichen Lockerung der Schutzmassnahmen gegen das Coronavirus ab 11. Mai 2020, verlangen die sozialen Distanzierungs- und Hygieneregeln neue Praktiken im öffentlichen Raum. Diese werden im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme kultureller Aktivitäten und gemäss noch festzulegender Modalitäten direkte Folgen auf die neuen Verhaltensregeln haben. Es versteht sich von selbst, dass Kulturinstitutionen, deren Aktivitäten im ersten Quartal 2020 ausgesetzt wurden und deren Wiederaufnahme ungewiss ist, sowie Veranstalter, die ihre Projekte aufgeben mussten, mit erheblichen finanziellen Verlusten konfrontiert sind. Sofortige strategische Entscheidungen mussten getroffen werden und in den kommenden Monaten müssen noch weitere Beschlüsse folgen, um die von Bund und Kantonen gewährte Hilfe zu ergänzen. Zudem müssen über den Notfall hinaus auch für die Zukunft neue Finanzierungsmodelle in Betracht gezogen werden.

**1. Unterstützung der Agglomeration Freiburg angesichts des aktuellen Kontextes**

*Frage 1: Welche Unterstützung kann die Agglomeration den Organisatoren von Kulturveranstaltungen im Kanton Freiburg geben, die ihre Veranstaltung aufgrund des Bundesratsbeschlusses absagen mussten?*

Gemäss ihren Statuten (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe f) ersetzt die *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* die Mitgliedgemeinden für Aufgaben von regionalem Interesse in mehreren Bereichen, unter anderem bei der Förderung kultureller Aktivitäten von regionaler Bedeutung. Gemäss den in ihrem Reglement festgelegten Kriterien und im Rahmen eines jährlichen Kultursubventionsbudgets von fast CHF 2'190'000 unterstützt sie finanziell die in ihrem Perimeter ansässigen professionellen Kulturvereine, die sich an regionalen Kulturaktivitäten beteiligen. Angesichts der Krise, in der sich die Veranstalter und Kulturinstitutionen befinden und gezwungen sind, ihre Kultursaison aufzugeben, hat der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg*

(*nachstehend Vorstand*) beschlossen, ab dem vergangenen 19. März, die für das Jahr 2020 gewährten Subventionen aufrechtzuerhalten. Im Falle der Absage oder Verschiebung werden daher alle für die geplanten kulturellen Veranstaltungen gewährten Subventionen an die begünstigten Kulturverbände ausbezahlt. Auf diese Weise will der *Vorstand* Kulturschaffende, die Fixkosten zu tragen haben, aber dennoch verpflichtet sind, die vom Bundesrat nach dem Epidemienengesetz erlassenen Forderungen bezüglich der Gesundheitssicherheit zu befolgen, unmittelbar unterstützen.

Das Aufrechterhalten der öffentlichen Mittel, die 2020 von den Gemeinden der *Agglomeration* gewährt werden, wird dazu beitragen, die kulturellen Aktivitäten so schnell wie möglich neu zu inszenieren und den geschwächten Kulturinstitutionen gleichzeitig eine nachhaltige öffentliche Finanzierung zu gewährleisten. Im Rahmen der im Jahr 2021 durch die professionellen Kulturvereine einzureichenden Subventionsgesuche wird dann eine individuelle Beurteilung vorgenommen, um den mit dem Geschäftsjahr 2020 verbundenen Schaden zu bewerten. Dabei wird im Rahmen des Kultursubventionsbudgets 2021 und der für die Kulturförderung der *Agglomeration* zur Verfügung gestellten Mitteln eine der tatsächlichen Situation entsprechende spezifische Unterstützung der einzelnen Vereine vorgesehen.

## **2. Ein im Rahmen des Kampfes gegen das COVID-19 stark beeinträchtigt Kulturangebot**

*Frage 2: Kann der Vorstand garantieren, dass die Absagen von Kulturveranstaltungen im Anschluss an den Bundesratsbeschluss das kulturelle Angebot in der Freiburger Agglomeration nicht langfristig negativ beeinflussen werden?*

Das kulturelle Angebot beruht nicht allein auf der öffentlichen Subventionierung, die die *Agglomeration* im Rahmen ihres *Reglements über die Anerkennung der kulturellen Angelegenheiten von regionaler Bedeutung* (Artikel 2) gewährt. Denn die *Agglomeration* arbeitet mit anderen öffentlichen oder privaten Institutionen zusammen, die auf verschiedenen Ebenen kulturelle Subventionen gewähren. Sie ist daher nicht in der Lage, aus eigener Kraft und mit einem einzigen Budget zu garantieren, dass das kulturelle Angebot langfristig nicht beeinträchtigt wird. Deshalb setzt sie mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln sowie in Absprache mit ihren Partnern alle verfügbaren Kulturförderungsinstrumente ein.

Im Rahmen der für 2020 zur Verfügung stehenden und der für 2021 festzulegenden Haushaltsmittel beabsichtigt der *Vorstand* insbesondere, Projektleiter und Initiativen von Kulturakteuren zu unterstützen, die bereit sind, durch neue künstlerische Vorschläge, die mit den Gesundheitsvorsorgemassnahmen abgestimmt sind, wieder durchzustarten. Es wird auch darum gehen, die Subventionspolitik im Einklang mit den neuen Rahmenbedingungen fortzusetzen. Während der Zeit, in der die Aktivitäten wieder aufgenommen werden, wird im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Beurteilung von Anträgen besondere Flexibilität gewahrt, um den Zugang zur Finanzierung zu fördern. Der *Vorstand* will so einen gerechten Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Ökosystems in Freiburg leisten.

## **3. Hilfen und Entschädigungen gemäss der Verordnung des Bundes**

*Frage 3: Beabsichtigt der Vorstand, die abgesagten Kulturveranstaltungen und die Kulturinstitutionen, die sich im Anschluss an den Bundesratsbeschluss in Schwierigkeiten befinden, durch eine ausserordentliche Subvention oder durch andere geeignete Mittel ganz oder teilweise zu entschädigen?*

Der Beitrag der *Agglomeration* in dieser Krisenzeit muss als subsidiär zu den geplanten finanziellen Unterstützungsmassnahmen für kulturelle Akteure und Veranstaltungen auf nationaler und kantonaler Ebene verstanden werden. Bereits am 20. März 2020 hat der Bund ein Massnahmenpaket angeordnet, um die wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 zu mildern. So hat der Bundesrat im Kulturbereich CHF 280 Millionen zur sofortigen finanziellen Unterstützung und Entschädigung freigegeben. Die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor delegiert den Kantonen die koordinierte Umsetzung mehrerer spezifischer Förderinstrumente.

Der Staat Freiburg hat in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden mehrere Unterstützungsmassnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus abzuschwächen. Mitte April bewilligte der Staat Freiburg einen Rahmenkredit von CHF 4,73 Millionen. Er unterzeichnete weiter eine Vereinbarung mit dem Bund, der den gleichen Betrag als Ausgleich für die Kosten im Zusammenhang mit Annullierungen und Verschiebungen zusagte. Darüber hinaus sind CHF 3,26 Millionen für zinslose Darlehen an gemeinnützige Kulturunternehmen vorgesehen, die unter Liquiditätsengpässen leiden.

Die Umsetzung dieser Unterstützungsmassnahmen liegt daher in der Verantwortung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD). Für die Verwaltung der Anträge ist das Amt für Kultur des Staats Freiburg (KA) zuständig. Eine Mitarbeiterin aus der *Agglomeration* verstärkt das Team, das eingesetzt wurde, um die Anfragen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

#### **4. Unterstützung der Vielfalt des kulturellen Angebots unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips der gewährten Hilfe, unter sorgfältiger Prüfung der Bedürfnisse und im Rahmen des Budgets 2021**

*Frage 4: Wäre der Vorstand bereit, im Kulturbudget 2021 eine ausserordentliche Subvention oder eine Defizitgarantie für alle kulturellen Veranstaltungen zu gewähren, die abgesagt worden sind und so erhebliche Verluste erlitten haben, dass ihre Durchführung im Jahr 2021 gefährdet ist?*

Der *Vorstand* ist sich der schadhafte Auswirkungen der erlassenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf regionale Kultureinrichtungen und -akteure bewusst, wie in allen Bereichen der Wirtschaftstätigkeit. Er ist jedoch nicht in der Lage, die realen wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Situation zu beziffern. Der *Vorstand* stellt in diesem Zusammenhang aber fest, dass die Unterstützung der *Agglomeration* betreffend der erlittenen Verluste subsidiär zu den ausserordentlichen Hilfen auf Bundes- und Kantonsebene gewährt wird. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt der Freiburger Kulturszene im Rahmen des Budgets 2021 zu erhalten.

#### **5. Beratung und Unterstützung professioneller Kulturvereine gemäss den Vorrechten der einzelnen Organe**

*Frage 5: Wie beabsichtigt der Vorstand, das "Personal" (Verwaltungspersonal, Künstler, Techniker usw.) von abgesagten Kulturveranstaltungen finanziell zu unterstützen, wenn dessen Einkommen nicht mehr sichergestellt ist und diese nicht durch eine private Versicherung entschädigt werden?*

Die finanziellen Auswirkungen der Krise auf das Einkommen der Künstlerinnen und Künstler sind eine Folge der arbeitsmarktpolitischen Massnahmen des Bundes, die auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. Kulturelle Einrichtungen können die Kurzarbeit (KA) in Anspruch nehmen. Gleichzeitig wurden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) für selbstständige Kulturakteure weitgehend geöffnet.

Die *Agglomeration* vergibt mehrjährige Subventionen an die dreizehn wichtigsten Freiburger Kulturinstitutionen. In diesem Rahmen werden Fix- und Personalkosten im jährlich gewährten Globalbetrag berücksichtigt. Im Falle von Kulturakteuren, die jährliche oder ausserordentliche Subventionen erhalten, berücksichtigt der zugewiesene Betrag auch die künstlerischen Kosten (einschliesslich Honorare und/oder Künstlerlöhne), die für eine saisonale Veranstaltung budgetiert sind.

Wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt wurde, beschloss der *Vorstand* am 19. März 2020, für die geplanten Veranstaltungen die volle Auszahlung der Subventionen zu garantieren, die aufgrund der erlassenen Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus abgesagt werden mussten.

#### **6. Schlussfolgerung**

Der *Vorstand* verfolgt weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Situation der direkt betroffenen professionellen Kulturinstitutionen und Akteure sowie die Entscheide des Bundesrates im Rahmen der laufenden und zukünftigen Lockerungsmassnahmen. Zusammen mit ihren Partnern - dem Staat Freiburg, den Gemeinden und der Freiburger Geschäftsstelle der Loterie Romande - arbeitet die *Agglomeration* daran, die dem Kultursektor zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zugänglich zu machen, indem sie dem Kanton bis Juni 2020 logistische Unterstützung leistet. Der *Vorstand* möchte auch die Wiederaufnahme der kulturellen Aktivitäten begleiten, sobald es die gesundheitlichen Parameter erlauben, indem er eine transparente und angemessene Finanzierung sicherstellt. Trotz der Unsicherheit, die auch die optimistischsten Aussichten zu trüben vermag, geht es auch darum, der Wiederbelebung der kulturellen Aktivitäten in der Freiburger Kulturszene unter den bestmöglichen Bedingungen vorzugreifen.

Diese Anfrage ist damit abgeschlossen.

Freiburg, den 14. Mai 2020